

Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg  
Hauptstraße 27  
67697 Otterberg

Auskunft erteilt:  
Herr Pietros Kiros (Büro Otterbach)  
Tel.: 06301 – 607-214  
Fax: 06301 - 719403  
E-Mail: [pietros.kiros@otterbach-otterberg.de](mailto:pietros.kiros@otterbach-otterberg.de)

## Verbindliche Anmeldung zur Schülerbetreuung in der Grundschule Otterberg 2021-2022

### Schüler / Schülerin

Name, Vorname		
Klasse im Schuljahr 2021-2022		
Wohnort, Straße, Nr.		
<b>Erziehungsberechtigte (r)</b> Name, Vorname		

Anschrift wie oben

Oben genannte (r) Schüler (in) wird von

Kosten pro Zeiteinheit	2,75 €
------------------------	--------

Betreuungszeiten	Zeiteinheit	Monatsbeitrag	Bitte ankreuzen
12.00 bis 13.00 Uhr	12	33,00 €	
12.00 bis 14.30 Uhr	30	82,50 €	
13.00 bis 14.30 Uhr	18	49,50 €	
14.30 bis 16.30 Uhr	24	66,00 €	

**verbindlich** für das Schuljahr 2021-2022 für das Betreuungsangebot an der Grundschule angemeldet. Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung wird Ihnen ein Betreuungsvertrag zugesandt, welchen Sie bitte an den Schulträger in 2-facher Ausfertigung zurückschicken.

**Sofern Sie Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen lassen möchten, müssen Sie sich an die AQA des ASB mbH wenden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## **Hinweise**

Die Betreuung von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr wird nur angeboten, wenn mindestens 8 Schülerinnen und Schüler hierfür verbindlich angemeldet werden. Für diese Kinder wird auch ein Mittagessen angeboten.

### **1. Voraussetzungen**

Die Aufnahme in der Betreuungsgruppe erfolgt erst, wenn der Betreuungsvertrag der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg vorliegt.

### **2. Betreuungszeit**

Der Schulträger garantiert eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler für die angemeldeten Betreuungszeiten. Sollte die Schülerin/der Schüler nicht an den angegebenen Betreuungszeiten teilnehmen können (z. B. wegen Krankheit), sind die Schulleitung bzw. das Betreuungspersonal durch die Erziehungsberechtigten schriftlich, mündlich oder fernmündlich zu informieren.

Wenn die Schülerin /der Schüler nach Betreuungsende alleine nach Hause gehen darf, muss dem Betreuungspersonal eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

### **3. Laufzeiten und Kündigung**

Die Anmeldung zur Betreuung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Die Betreuung kann vom Schulträger und den Erziehungsberechtigten nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes vorzeitig aufgekündigt werden.

### **4. Unfallversicherung**

Die Schüler sind während der Betreuungszeit über die gesetzliche Unfallversicherung (Unfallkasse Rheinland-Pfalz) versichert.

### **5. Beitrag**

Der Beitrag wird für 11 Monate und ausschließlich per Bankeinzug erhoben.